

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1265/2015
Datum RR-Sitzung: 28. Oktober 2015
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Geschäftsnummer: 600.14.24
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Hermiswil und Seeberg zur Einwohner- gemeinde Seeberg / Genehmigung

Der Regierungsrat des Kantons Bern

Gestützt auf Artikel 108 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV;BSG 101.1) sowie Artikel 4h
Absätze 1 und 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11),

auf Antrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion,

beschliesst:

1. Dem von den Einwohnergemeinden Hermiswil und Seeberg beantragten Zusammen-
schluss zur Einwohnergemeinde Seeberg auf den 1. Januar 2016 wird zugestimmt und
der Fusionsvertrag vom 8. September 2015 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist durch die Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion zu eröffnen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

